# Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2013-0377

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 07.08.2013 Kämmerei Einreicher: Bürgermeister

# Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Durchführung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 19.08.2013 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hohen Viecheln bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmäßige Auszahlungen

in Höhe von **20.000,00 Euro** 

für die Durchführung einer landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahme, die für die 1. Änderung des B-Plan Nr. 5 "Döpeweg" festgesetzt wurde.

### Sachverhalt:

Durch die 1. Änderung des B-Plan Nr.5 "Döpeweg" werden die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild erheblich oder nachteilig beeinträchtigt. Gem. dem Naturschutzausführungsgesetz M-V §12 müssen diese Beeinträchtigungen durch landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen werden.

Im Haushalt 2013 der Gemeinde Hohen Viecheln wurden für die umgehend notwendige Ausgleichsmaßnahme keine Aufwendungen und finanziellen Mittel geplant. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme werden ca. 20.000,00 € betragen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 20.000,00 € bei dem Produktkonto 10/11402.5292300 an. Eine Deckung der Aufwendungen kann nicht aufgezeigt werden, da der Ergebnishaushalt 2013 der Gemeinde Hohen Viecheln bereits einen Fehlbedarf ausweist.

Außerplanmäßige Auszahlungen fallen in Höhe von 20.000,00 € bei dem Produktkonto 10/11402.7292300 an. Die Deckung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Hohen Viecheln.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	